

Verminderungen in der Armee.

Die Militair-Verwaltung des Norddeutschen Bundes hat so eben mehrfache Verringerungen der Truppenzahl bei den verschiedenen Waffen angeordnet.

Den nächsten Anlaß dazu haben die Schwierigkeiten gegeben, welche die Militair-Verwaltung zu überwinden hat, um mit den zu ihrer Verfügung stehenden Geldmitteln allen militairischen Anforderungen und Bedürfnissen zu entsprechen. Während durch die außerordentliche Steigerung der Getreidepreise und durch den Wegfall der früher von den Offizieren und Beamten zu zahlenden Pensionsbeiträge die Grundlagen des Militair-Haushalts für dieses Jahr erhebliche Minderungen erfahren haben, ist andererseits durch die jüngste Volkszählung nicht eine so erhebliche Steigerung der Bevölkerung und der danach zu bemessenden Zahl von Mannschaften eingetreten, wie man sie nach früheren Erfahrungen erwarten konnte; demgemäß vermindert sich auch die Summe der Beiträge zu den Kosten des Heeres, welche nach der Bundesverfassung mit 225 Thlr. für jeden Mann zu entrichten sind.

Während die Militairverwaltung des Bundes hienach einerseits unerwartete Ausfälle an den Einnahmen, andererseits gesteigerte Ausgaben vor sich sieht, ist ihr Bestreben im Einvernehmen mit der Gesamtregierung des Bundes darauf gerichtet, jede außerordentliche Forderung über die ihr bewilligte Pauschsumme hinaus zu vermeiden. Dies kann nur auf dem Wege der Ersparniß an den gewöhnlichen Erfordernissen der Friedensstärke geschehen.

Se. Majestät der König als Bundesfeldherr hat zu solchem Zwecke folgende Verminderungen des Truppenbestandes befohlen. Es sollen vom 1sten Mai ab bis auf Weiteres

1) bei jeder Schwadron 1 Unteroffizier u. 2 Pferde,
2) bei jeder Compagnie und Schwadron 1 Oekonomie-Handwerker entlassen werden,

3) wie schon bisher bei der Kavallerie, so sollen fortan auch bei der Infanterie, den Jägern, der Artillerie, den Pionieren und dem Train soviel Mannschaften beurlaubt werden, daß die einjährigen Freiwilligen bis zu 5 Mann in jeder Compagnie auf die vorschristsmäßige Stärke in Anrechnung kommen,

4) von jedem Linien-Jäger-Bataillon sollen 64 Mann,

5) von jeder Festungs-Artillerie-Compagnie 15 Gemeine beurlaubt,

6) bei jedem Trainbataillon 10 Rekruten weniger eingestellt,

7) die beabsichtigte Verstärkung der Fußbatterien um je 3 Reitpferde bis auf Weiteres ausgesetzt werden.

Endlich soll die Bestimmung, daß für fehlende Unteroffiziere Gemeine eingestellt werden, bis auf Weiteres außer Kraft treten.

Durch diese Anordnungen wird eine Gesamtverminderung der augenblicklichen Friedensstärke um etwa 12,000 Mann herbeigeführt.

Obwohl die Gründe dieser Maßregel zunächst lediglich in den angedeuteten Verhältnissen der Militairverwaltung zu finden sind, so bedarf es doch kaum der Versicherung, daß selbst die dringendsten inneren Anlässe eine solche Verringerung unserer Wehrkraft nicht hätten herbeiführen können, wenn unsere Regierung nicht zugleich von einer festen und begründeten Zuversicht auf Erhaltung des Friedens erfüllt wäre.

Man hat mit Unrecht behauptet, daß der in Rede stehende Schritt das Ergebnis vorgängiger Verhandlungen mit anderen europäischen Mächten gewesen sei: solche Verhandlungen haben nach keiner Seite hin stattgefunden. Das öffentliche Urtheil hat sich dagegen insofern nicht getäuscht, als es in dem Vorgehen unserer Regierung ein Zeichen des friedlichen Vertrauens derselben und einen Beweis dafür gefunden hat, daß im Augenblicke keine brennende Frage zwischen den Regierungen besteht.

Wie die Regierung des Norddeutschen Bundes durch die Verminderung der Friedensstärke des Heeres einen Beweis ihrer friedlichen Absichten und des Vertrauens in eine gleiche Gesinnung der fremden Mächte gegeben hat, so glaubt sie auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ihr Beispiel in anderen Staaten bereitwillig Würdigung und Nachfolge finden werden.

— Die letzten Feldzüge haben den Militär-Pensions-Stat zu einer erheblichen Höhe gesteigert. Derselbe macht für das laufende Jahr einen Ausgabefonds von 5,547,632 Thlr. für Offiziere, Beamte und Invaliden erforderlich, so wie an Pensionen für Wittwen, Erziehungsgelder für Militär-Waisen u. an sonstigen Unterstützungen 433,286 Thlr.

— Der Kriminal-Senat des Ober-Tribunals hat die Nichtigkeits-Beschwerde Twisten's gegen seine Verurtheilung zu 300 Thlrn. seitens des Kammergerichts, wegen der im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden, zurückgewiesen.

— Die Stellung der Regierungen bei den Wahlen ist in einer der letzten Sitzungen des Reichstages vom Bundeskanzler Grafen Bismarck sehr bestimmt bezeichnet worden. Bei Wahlprüfungen war es schon öfter zum Gegenstand der Beschwerde gemacht worden, daß Beamte diesen oder jenen Wahl-Kandidaten ausdrücklich als einen der Regierung willkommenen Abgeordneten bezeichnet hatten. Auf Anlaß solcher Vorwürfe sprach sich Graf Bismarck jüngst in folgender Weise aus:

„Ich nehme für die verbündeten Regierungen das Recht in Anspruch, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kund thun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebenso gut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien. Zu wissen, welche Männer die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, ebenso wie die Regierungen das Recht haben, das kund zu geben.“